

# Pflege:ZEIT

Katholische Sozialstation Friedrichshafen



## PFLEGE

**Pflegebedürftig – was nun?** Seite 6

## PORTRAIT

**Die Katholische Sozialstation stellt sich vor** Seite 4

## VORSORGE

**Demenz – Die Angst vor dem Vergessen** Seite 8



# Praxis für Physiotherapie Stojanoff

Physiotherapeuten

Tel. 07541 26262  
Oberhofstraße 9  
88045 Friedrichshafen



seit 1960  
**Die Menü-Manufaktur  
Hofmann®**

## Zwei starke Partner...

*...bieten Ihnen täglich ein leckeres  
Mittagessen – heiß auf Ihren Tisch!*



*Wir beraten Sie gerne!*

Katholische Sozialstation Friedrichshafen  
Telefon (07541) 2 21 01 · [info@sozialstation-fn.de](mailto:info@sozialstation-fn.de)

\* mit Ausnahme von Nitritpökelsalz

**BLUMENHAUS MAYER**  
— seit 1911 —

Blumensträuße & Blumenabonnement  
Gartenpflege  
Trauerfloristik  
Grabpflege & Grabbepflanzung

Hochstr. 71 88045 Friedrichshafen 07541/23033

## SANITÄTSHAUS



MARTIN ORTHOPÄDIE TECHNIK

### Unsere Bereiche:

- Sanitätshaus
- Rehatechnik
- Orthopädietechnik
- Homecare
- Orthopädienschuhtechnik

## VERLÄSSLICHKEIT SEIT 1992

Aufgrund jahrelanger Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Pflegeheimen sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner wenn es um die individuelle Versorgung mit Hilfsmitteln geht.



Sanitätshaus MOT GmbH  
Lindauer Straße 13  
88069 Tettang  
Telefon 07542/93 43-0  
[info@sanitaetshaus-mot.de](mailto:info@sanitaetshaus-mot.de)

Filiale Friedrichshafen:  
Charlottenstraße 13  
88045 Friedrichshafen  
Telefon 07541/34333

[www.sanitaetshaus-mot.de](http://www.sanitaetshaus-mot.de)



Tel. 07542/9343-93 · [info@motion-tettang.de](mailto:info@motion-tettang.de)  
[www.motion-tettang.de](http://www.motion-tettang.de)

## IHR ANALYSE- & BERATUNGSZENTRUM

Bei uns werden Orthopädienschuhtechnik und Sportwissenschaft miteinander kombiniert.





## GRUSSWORT

## Gute Pflege ist Vertrauenssache!

■ Die Möglichkeiten, sich über die unterschiedlichsten Themen und Fragen zu informieren, sind heutzutage fast grenzenlos: Bücher, Zeitschriften, Tagespresse und nicht zuletzt das Internet bieten eine Fülle von Informationen.

Und trotzdem besteht offenbar ein großer Bedarf an gezielter Information – auch und gerade bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit müssen schnell Antworten auf viele Fragen gefunden werden.

Und immer wieder hören wir von Angehörigen und von Patientinnen und Patienten, bei denen der Pflegefall eingetroffen ist: „Wenn wir das schon im Vorfeld gewusst hätten, was es da für Möglichkeiten gibt...“.

Mit unserem Pflege-Info-Magazin möchten wir Ihnen gerne helfen

und Sie in Ihrer persönlichen Pflegefall-Situation unterstützen. Sie finden darin konkrete Informationen zur Pflegeversicherung und zu aktuellen Gesundheits- und Vorsorgethemen im Alter.

Erfahren Sie mehr über die Leistungen der ambulanten Hilfe und Pflege unserer Sozialstation. Wir gewähren Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit, zeigen Ihnen Möglichkeiten zur Entlastung auf und halten wertvolle Tipps bereit.

All den Sponsoren und Partnern, die die Broschüre in Form einer Anzeigenschaltung unterstützt haben, möchte ich sehr herzlich danken.

Ihr

Klaus Stuhlmüller  
(Geschäftsführer)

## Inhalt

Grußwort.....	3
Inhalt.....	3
Impressum .....	3

### Die Katholische Sozialstation Friedrichshafen

#### IM PORTRAIT

Der Mensch im Mittelpunkt.....	4
Hier sind wir für Sie da! .....	5
Entlastungsleistungen .....	5
Pflegeschulungen.....	5

#### PFLEGE

Pflegebedürftig – was nun? .....	6
----------------------------------	---

#### GESUNDHEIT

Demenz – die Angst vor dem Vergessen .....	8
--	---

#### VORSORGE

Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument.....	9
--	---

#### ÜBERBLICK

Die Pflegeversicherung.....	10
-----------------------------	----

## Impressum

Herausgeber:  
communicate Verlag  
Stahl & Schilling GbR  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53a · 75172 Pforzheim  
Telefon (072 31) 12 69 90  
Telefax (072 31) 12 69 95

[www.agentur-communicate.de](http://www.agentur-communicate.de)

in Zusammenarbeit mit der  
Katholischen Sozialstation Friedrichshafen

#### 2. Auflage (2.000 Exemplare)

Bildnachweis:

Seiten 1 oben, 4, 5 unten (Michael Geyer);  
Seite 1 unten re. (Werner Figlister)

iStock.com: Seite 1 links (RoniMeshulamAbramovitz);  
Seiten 6 oben+8 (SilviaJansen); Seiten 11, 12, 13  
(FredFroese); Seite 6 links (ManoAfrica);  
Seite 10 (SarahlWard); Seite 9 (Feverpitched)

Wir haben uns bemüht, alle Inhalte und Daten sorgfältig zu recherchieren. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2021 communicate, Pforzheim



## IHRE SOZIALSTATION

# Der Mensch im Mittelpunkt!

■ „Jeder Mensch ein einmaliges Geschöpf“ – Unter diesem Leitvers steht unsere Arbeit.

Ausgangspunkt unserer Arbeit ist das Gebot zur christlichen Nächstenliebe. Wir achten jeden Menschen als einmaliges Geschöpf Gottes und darum gilt unsere Hinwendung allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession oder Weltanschauung.

Unsere Begleitung bei Krankheit, Behinderung und Alter soll Ihnen Lasten abnehmen, um so Ihre häusliche Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

Für unser über 40-köpfiges Pflegeteam ist eine Pflege mit Herz und Verstand selbstver-

ständiglich – doch auch Fachwissen, Kompetenz und Erfahrung dürfen Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der katholischen Sozialstation erwarten, denn sie sind Experten in ihrem Fachgebiet.

Unsere Arbeitsweise: Wir informieren, beraten und reagieren flexibel auf Veränderungen – der individuelle Hilfebedarf hat für uns Priorität.

Unsere Pflegeleistungen erbringen wir nach den jeweils neuesten pflegewissenschaftlichen Standards. Wir wahren die Intimsphäre und verpflichten uns zur Verschwiegenheit.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.sozialstation-fn.de](http://www.sozialstation-fn.de)

Unsere Leistungen für Sie:

- **Grundpflege:** Körperpflege, Hilfe bei täglichen Verrichtungen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.
- **Behandlungspflege:** Medizinische Leistungen im Auftrag des Arztes mit Dokumentation und Information aller an der Pflege Beteiligten.
- **Essen auf Rädern:** Täglich warmes Mittagsmenü (Vollkost, fleischlos und weitere), welches zu Ihnen nach Hause gebracht wird.
- **Hausnotruf:** Schnelle und sichere Erreichbarkeit täglich rund um die Uhr.
- **Nachbarschaftshilfe:** Hilfestellung im Haushalt und in sozialen Bereichen.
- **Hauswirtschaftliche Versorgung:** Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Wäscherreinigung
- **Kostenlose Beratung** in allgemeinen Fragen über Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten, Pflegeschulungen.
- **Information und Vermittlung** von ergänzenden Diensten und Hilfen sowie seelsorgerischer Begleitung.

## UNSER VERSORGUNGSGBIET

*Hier sind wir für Sie da!*



### Oberteuringen „Land“

Oberteuringen  
Ettenkirch  
Ailingen  
Berg  
Manzell  
Fischbach



**Monika Sprenger**  
Bereichsleitung „Land“  
Oberteuringen

Eugen-Bolz-Straße 10  
88094 Oberteuringen

**T. 07546 / 4242002**  
[m.sprenger@sozialstation-fn.de](mailto:m.sprenger@sozialstation-fn.de)

### Friedrichshafen „Stadt“

Friedrichshafen Stadt  
Jettenhausen  
Waggerhausen  
Wiggerhausen  
Allmannsweiler



**Manuel Gessler**  
Bereichsleitung „Stadt“  
Friedrichshafen

Marienstraße 16  
88045 Friedrichshafen

**T. 07541 / 3892-17**  
[m.gessler@sozialstation-fn.de](mailto:m.gessler@sozialstation-fn.de)

## UNTERSTÜTZUNG ERFAHREN

## Entlastungs- leistungen

### ■ Nutzen Sie Ihre Ansprüche auf zusätzliche Betreuung.

Für zusätzliche Leistungen stehen allen Pflegebedürftigen, die in einen Pflegegrad eingestuft sind, monatlich 125 Euro für sogenannte Entlastungsleistungen zur Verfügung. Dieser monatliche Anspruch lässt sich auch aufsparen und bis zum 30. Juni des Folgejahres nutzen. Was können wir im Rahmen der Entlastungsleistungen für Sie tun? Wir können pflegende Angehörige unterstützen oder sie kurzzeitig entlasten, z.B. bei der Hilfe im Haushalt oder beim Einkaufen.

## SERVICE FÜR SIE

## Kostenlose Pflegeschulungen

■ Die Pflege eines Angehörigen ist oft verbunden mit hoher körperlicher und psychischer Belastung und daraus folgenden Erschöpfungszuständen. Bei Vorliegen eines Pflegegrades haben Sie als Angehörige Anspruch auf eine kostenlose Pflegeschulung in der häuslichen Umgebung durch die Sozialstation.

Die Inhalte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen des Pflegebedürftigen und der Pflegeperson. Eine häusliche Pflegeschulung durch die Katholische Sozialstation umfasst in der Regel zwei Stunden - die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse.

Wir möchten Sie ermutigen diese Möglichkeit der Entlastung in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie uns an!



## PFLEGE

# Pflegebedürftig – Was nun?

■ Ein Pflegefall tritt meist unerwartet ein: ein Unfall oder eine schwere Erkrankung und Ihr Partner, Ihre Eltern oder Großeltern oder Sie selbst sind pflegebedürftig. Von einem Tag auf den anderen ändert sich vieles, zahlreiche Entscheidungen müssen nun getroffen werden. Die meisten Menschen wissen jedoch nicht, an wen sie sich in diesem Fall wenden können um Hilfe zu erhalten und welche gesetzlichen Leistungen ihnen zustehen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen (SGB XI). Die Pflegebedürftigkeit

kann übrigens in allen Lebensabschnitten auftreten.

Zunächst sollten Sie z.B. mit Angehörigen zusammen **feststellen, wie umfangreich der Pflegebedarf ist**. Es kann sein, dass Sie nur stundenweise Unterstützung benötigen, zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst oder aber eine 24-Stunden-Betreuung notwendig wird, z.B. wenn Sie demenziell erkrankt sind. Ist eine ambulante Versorgung nicht möglich, erhalten Sie optimale Pflege und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Den Pflegebedarf sollte man mithilfe eines **Pflegetagebuchs** erfassen, das mindestens eine Woche lang täglich geführt wird. Dort notiert z.B. der pflegende Angehörige bei welchen Tätigkeiten wie zum Beispiel beim Waschen, Anziehen oder Essen, Sie unterstützt werden müssen und wieviel Zeit er dafür benötigt. Neben der eigenen Planung sowie der Wahl der Pflegeform ist das Pflegetagebuch auch für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

„Wie machen wir das wenn ich einmal Pflege brauche?“ – Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit dem Gedanken was passiert, wenn Sie pflegebedürftig werden.



(MDK) oder durch andere unabhängige Gutachter wichtig. Diese stellen bei einem persönlichen Besuch bei Ihnen zu Hause die Pflegebedürftigkeit fest und bestimmen den Pflegegrad, der für die späteren Leistungen der Pflegekasse wichtig ist.

Danach sollten Sie sich mit der richtigen Form der Pflege beschäftigen. Versuchen Sie einzuschätzen, ob Angehörige die Pflege längerfristig selbst durchführen können oder ob Sie die **professionelle Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes benötigen**. Möchten Sie von Angehörigen selbst zu Hause gepflegt werden, sollten Sie nicht außer Acht lassen, welche psychischen und physischen Belastungen für die pflegende Person mit einer solchen Entscheidung einher gehen können. Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, sollten Sie über eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung nachdenken, eventuell kann auch eine teilstationäre Pflege in einer örtlichen Tages- und Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Beratung und Informationen dazu erhalten Sie bei der Pflegeberatung Ihrer Krankenkasse bzw. Pflegekasse sowie bei einem Pflegestützpunkt vor Ort.

Als nächstes sollten Sie den Antrag zur Anerkennung eines Pflege-

grades (vormals „Pflegestufe“) bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Diese ist der Krankenkasse angegliedert, wenden Sie sich einfach an Ihren üblichen Ansprechpartner. Der Antrag sollte schriftlich (formlos) gestellt werden, kann aber auch per Telefon oder E-Mail erfolgen. Durch die Anerkennung erhalten Sie Leistungen und finanzielle Mittel der Pflegeversicherung, die Sie bei der Pflege unterstützen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Sie müssen in den letzten 10 Jahren mindestens 2 Jahre pflegeversichert gewesen sein,
- es liegt eine dauerhafte Hilfsbedürftigkeit vor (mindestens 6 Monate),
- Sie benötigen in erheblichem Umfang Hilfe in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit/Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung,
- die Pflege muss einen gewissen Mindestumfang pro Tag aufweisen.

Nach Antragstellung beauftragt Ihre Pflegekasse den **Medizinischen Dienst (MDK)** mit der **Begutachtung vor Ort zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit**. Der MDK wird dabei auch das geführte Pfl egetagebuch in die Prüfung mit einbeziehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Finanzierung** des plötzlich eingetretenen Pflegefalls. Um die eventuell hohen Kosten zu decken, stehen je nach individueller Situation verschiedene „Finanzierungsbausteine“ zu Verfügung. Als Pflegebedürftige/r erhalten Sie **Pflegegeld** oder (bei Pflege durch einen professionellen Pflegedienst) **Pflegesachleistungen** von Ihrer Pflegekasse. Die Höhe und einzelnen Leistungen sind von Ihrem Pflegegrad abhängig. Reichen die Leistungen der Pflegekasse und das eigene Vermögen nicht aus den notwendigen Lebensunterhalt bzw. die Kosten für die Pflege zu decken, können Sie Hilfe zur Pflege beantragen (SGB XII). Jedoch müssen davor alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Unterhaltspflicht z.B. die Ihrer Kinder Ihnen gegenüber, voll ausgeschöpft sein. In diesem Fall übernimmt dann die Sozialhilfe unabhängig des Pflegegrades alle Pflegekosten.

Falls Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, sollte unbedingt auch die **rechtliche Vertretung** geregelt werden.

#### INFO

Informieren Sie sich über die Leistungen der Pflegeversicherung ab Seite 10.



## GESUNDHEIT

# Demenz – die Angst vor dem Vergessen

■ Wer öfter seinen Haustürschlüssel vergisst, sich nur mit Mühe an das Mittagessen erinnern kann oder größere Probleme hat, sich auf gewohnte Tätigkeiten zu konzentrieren, sollte diese Anzeichen als Warnung verstehen: Gerade mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken.

### Was ist Demenz?

Bei Demenz handelt es sich um eine Abbauerkkrankung im Gehirn, bei der Nervenzellen unwiderruflich zerstört werden. Betroffenen fällt es schwer, sich Dinge zu merken oder sich an Erlebnisse aus der Vergangenheit zu erinnern. Wenn die Krankheit weiter voranschreitet, können auch die Konzentrationsfähigkeit, das Orientierungs- oder Sprachvermögen nachlassen: Der Betroffene verliert also die Fertigkeiten, die er sich im Laufe seines Lebens angeeignet hat.

### Was sind die Ursachen einer Demenzerkrankung?

Warum Menschen an Demenz leiden, ist bisher noch nicht ausreichend erforscht. Sicher ist jedoch, dass die Gefahr zu erkranken deutlich höher wird, umso älter die Menschen werden. Besonders Menschen über 75 Jahren sind betroffen. Die Demenz entwickelt sich sehr langsam – der Beginn der Erkrankung kann also schon Jahre zurückliegen.

Deshalb ist es besonders wichtig, sich so früh wie möglich zu wappnen: Wer sich gesund ernährt, körperlich und geistig fit bleibt und seine sozialen Kontakte pflegt, verringert das Risiko, im Alter dement zu werden.

### Diagnose Demenz – und dann?

Nicht jeder, der vergesslich ist, leidet an Demenz. Trotzdem kann Vergesslichkeit ein erster Hinweis

sein. Im Gespräch mit dem Hausarzt sollten Betroffene so detailliert wie möglich ihr Leiden beschreiben.

Je früher über Demenz gesprochen wird, desto besser: Bisher hat die Wissenschaft zwar noch keine Therapie gefunden, welche die Krankheit vollständig aufhält, doch eine frühe Behandlung kann den Verlauf der Demenz entscheidend beeinflussen.

Weder Erkrankte noch Angehörige müssen mit der Diagnose Demenz alleine bleiben: In Selbsthilfegruppen und zum Beispiel in Internetforen geben Erfahrene ihr Wissen weiter. Diese Vernetzung erleichtert den Umgang mit der Krankheit erheblich.



## VORSORGE

## Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument

■ Sie möchten auch im Falle von Krankheit oder Unfall sichergehen, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden? Dann ist eine Vorsorgevollmacht wichtig.

Mit der Vorsorgevollmacht ermöglichen Sie es einer Person Ihrer Wahl, an Ihrer Stelle für Sie zu entscheiden, wenn Sie selbst aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu fähig sind – etwa, weil Sie im Koma liegen oder an Demenz erkrankt sind. Der von Ihnen im Vorfeld ernannte Bevollmächtigte vertritt Sie dann gegenüber Ämtern, Ärzten und Behörden, verwaltet Ihre Finanzen und entscheidet in allen anderen wichtigen Belangen stellvertretend für Sie.

Eine solche Vorsorgevollmacht ist im Alter von besonderer Bedeutung – kann jedoch auch schon in jüngeren Jahren nützlich sein. Wer beispielsweise einen Unfall erleidet und zuvor keinen Vorsorgebevollmächtigten ernannt hat, kann nicht einfach von seiner Fa-

milie vertreten werden. Stattdessen ist zunächst ein langwieriges Gerichtsverfahren nötig, das wertvolle Zeit kostet.

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vorliegen und die Basisdaten von Verfasser und Bevollmächtigtem enthalten. Auch Ort, Datum und Unterschrift des Verfassers sind für die Gültigkeit des Dokuments entscheidend. Der Bevollmächtigte kann, muss aber nicht unterschreiben. Eine notarielle Beglaubigung ist ebenfalls nicht zwingend notwendig – unter Umständen aber empfehlenswert, beispielsweise, wenn nicht nur gesundheitliche Belange, sondern auch geschäftliche Transaktionen übernommen werden sollen.

Ein Vordruck kann auf der Webseite des Bundesjustizministeriums ([www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)) heruntergeladen werden. Wichtig ist, dass Sie den Text so detailliert wie möglich gestalten. Klären Sie beispielsweise, ob der Bevollmächtigte Mietverträge kündigen, den Haushalt auflösen und Ihren Aufenthaltsort bestimmen darf. Wie sieht es bezüglich gesundheitlich relevanter Entscheidungen und Vermögensfragen aus? Soll der Bevollmächtigte Sie auch gegenüber Behörden und Gerichten vertreten?

**Und ganz wichtig: Bewahren Sie Ihre Vollmacht immer so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell auffindbar ist!**

*Heute schon das Morgen regeln:  
Mit einer Vorsorgevollmacht treffen Sie  
schon frühzeitig wichtige Regelungen.*





## ÜBERBLICK

# Pflegeversicherung

### ÜBERBLICK

#### Die Pflegegrade

##### Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

12,5 – 26,9 Punkte

##### Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

27,0 – 47,4 Punkte

##### Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

47,5 – 69,9 Punkte

##### Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

70,0 – 89,9 Punkte

##### Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

90,0 – 100 Punkte

■ **Das Begutachtungsverfahren zur Pflegegrad-Einstufung orientiert sich an den Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit und Ihren Fähigkeiten. Für die Bestimmung des Pflegegrades werden sechs pflegerelevante Bereiche untersucht, beurteilt und mit Punkten bewertet.**

#### ■ **Mobilität**

körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen, vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen.

#### ■ **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**

Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen.

#### ■ **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**

zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere

belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen.

#### ■ **Selbstversorgung**

zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbständige Benutzung der Toilette.

#### ■ **Umgang mit krankheits-spezifischen/therapie-bedingten Anforderungen**

zum Beispiel die Fähigkeit haben die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbständig aufsuchen zu können.

#### ■ **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**

zum Beispiel die Fähigkeit haben den Tagesablauf selbständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen.

### Persönliche Pflegeberatung

Haben Sie schon einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse gestellt oder erhalten Sie bereits Leistungen, dann haben Sie auch einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Diese kann telefonisch, persönlich bei der Pflegekasse oder bei Ihnen zu Hause erfolgen. Die speziell geschulten Berater/innen informieren umfassend über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten Sie in der jeweiligen Pflegesituation.

### Leistungen der Pflegeversicherung

Ist bei Ihnen der Pflegefall eingetreten, haben Sie bei den Leistungen der Pflegeversicherung die freie Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen (Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste) entscheiden oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das von der Pflegekasse ausgezahlt wird. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote zu nutzen, um im Alltag Unterstützung zu erhalten.

### Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege ermöglicht es Ihnen in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Ambulante Pflegedienste bieten neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch häusliche Betreuung an.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt und pflegt Sie zu Hause und bietet pflegenden Angehörigen Hilfe im Alltag, damit diese zum Beispiel Beruf und Pflege, sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- **Grundpflege** – wie etwa Körperpflege, Ernährung, Mobilisation und Lagerung
  - **Behandlungspflege** – wie zum Beispiel Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen
  - **Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen** – bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten.
  - **Hauswirtschaft** – z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung
- Darüber hinaus können ambulante Pflegedienste zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen anbieten, um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten. Hierzu zählen besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.





### **Pflegesachleistungen für häusliche Pflege**

Pflegesachleistungen können Sie für die Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst verwenden, dieser rechnet seine Leistungen dann direkt mit der Pflegekasse ab.

#### ÜBERBLICK

##### Leistungen pro Monat

Pflegegrad <b>1</b>	–
Pflegegrad <b>2</b>	689 Euro
Pflegegrad <b>3</b>	1.298 Euro
Pflegegrad <b>4</b>	1.612 Euro
Pflegegrad <b>5</b>	1.995 Euro

### **Pflegegeld für häusliche Pflege**

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Voraussetzung für den Bezug des Pflegegelds ist, dass die Pflegehilfe selbst beschafft wird. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes kombiniert werden.

#### ÜBERBLICK

##### Leistungen pro Monat

Pflegegrad <b>1</b>	–
Pflegegrad <b>2</b>	316 Euro
Pflegegrad <b>3</b>	545 Euro
Pflegegrad <b>4</b>	728 Euro
Pflegegrad <b>5</b>	901 Euro

### **Pflegehilfsmittel**

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel die zur häuslichen Pflege notwendig sind oder die Pflege erleichtern und dazu beitragen pflegebedürftigen Menschen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebetten) werden teilweise oder gegen Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Kosten für Verbrauchsprodukte (beispielsweise Bettunterlagen, Handschuhe, Desinfektionsmittel) werden monatlich bis zu einem Betrag von 40 Euro erstattet.

#### ÜBERBLICK

##### Max. Leistungen pro Monat (für Verbrauchsprodukte)

Pflegegrad <b>1 – 5</b>	40 Euro
-------------------------	---------

*\*) Leistungsanspruch Pflegegrad 1: Der Entlastungsbetrag wird nur im ambulanten Bereich gezahlt. Er kann zweckgebunden auch für Pflegesachleistung, Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege eingesetzt werden.*

## Verhinderungspflege

Auch pflegende Angehörige können einmal krank werden oder benötigen einfach mal Urlaub. In dieser Situation und bei anderen vorübergehenden Verhinderungen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine häusliche Ersatzpflegekraft für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass Sie vorher mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurden und bisher Pflegegeld bezogen haben.

Die Verhinderungspflege kann von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Außerdem können bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Während der Verhinderungspflege wird bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Es ist möglich die Verhinderungspflege auch nur stundenweise zu beantragen. Das Pflegegeld wird während der Verhinderungspflege nicht gekürzt, sofern die Pflegeperson weniger als acht Stunden in Anspruch nimmt, d.h. weniger als acht Stunden abwesend ist.

### ÜBERBLICK

#### Leistungen pro Jahr

Pflegegrad **2 – 5** 1.612 Euro

## Tages- und Nachtpflege

Können pflegende Angehörige die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sicherstellen, weil Sie zum Beispiel eine Auszeit benötigen oder berufstätig sind, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege.

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Die teilstationäre Pflege umfasst auch Ihre notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Sie werden dort stunden- oder tagweise in kleinen Gruppen betreut, erhalten Mahlzeiten und können an vielseitigen Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen. Auch die Grundpflege, wie Hilfe beim Essen oder der Toilettengang, gehören zu den Leistungen einer Tagespflege.

Neben den Tagespflege-Einrichtungen bieten inzwischen auch viele ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime eine Tages- und Nachtpflege an.

### ÜBERBLICK

#### Leistungen pro Monat

Pflegegrad <b>1</b>	–
Pflegegrad <b>2</b>	689 Euro
Pflegegrad <b>3</b>	1.298 Euro
Pflegegrad <b>4</b>	1.612 Euro
Pflegegrad <b>5</b>	1.995 Euro



### Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient dem zeitlich befristeten vollstationären Aufenthalt Pflegebedürftiger, die ansonsten in der häuslichen Umgebung gepflegt werden. Dies kommt insbesondere direkt nach einer stationären Krankenhausbehandlung in Betracht, wenn die Pflege zum Beispiel nicht sofort von Angehörigen übernommen werden kann oder wenn die pflegende Person einmal krank sein sollte, einen Urlaub plant oder sonstig verhindert ist.

Im Gegensatz zur Verhinderungspflege muss die Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Kurzzeitpflege **für bis zu 8 Wochen im Jahr**. Wird Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, so wird das Pflegegeld für den kompletten Zeitraum der Inanspruchnahme zu 50% weiterbezahlt.

Sie können die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombinieren, wenn Sie zum Beispiel nicht den gesamten Leistungsbetrag der Verhinderungspflege aufgebraucht haben. Der Kurzzeitpflegeanspruch verlängert sich damit auf bis zu acht Wochen pro Jahr und auf bis zu 3.224 Euro.

#### ÜBERBLICK

##### Leistungen pro Jahr

Pflegegrad <b>2 – 5</b>	1.612 Euro
-------------------------	------------

### Wohnraumanpassung

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen. Selten jedoch sind Wohnungen an die Bedürfnisse alter Menschen angepasst. Oft können einfache Veränderungen oder aber ein Umbau helfen, das Wohnumfeld an die besonderen Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen für bis zu 4 Personen (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen).

#### ÜBERBLICK

##### einmalig je Maßnahme

Pflegegrad <b>1 – 5</b>	4.000 Euro
-------------------------	------------

### Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II als zweckgebundene Kostenerstattung für in Anspruch genommene Angebote bei der häuslichen Pflege eingeführt. Es werden monatlich bis zu 125 Euro für folgende Leistungen erstattet:

- Tages-/Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Ambulante Pflege (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)

#### ÜBERBLICK

##### Leistungen pro Monat

Pflegegrad <b>1 – 5</b>	125 Euro
-------------------------	----------

### Vollstationäre Pflege

Ist eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich, haben Sie als Pflegebedürftiger Anspruch auf vollstationäre Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim mit einer Pauschale. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen tragen Sie als Pflegebedürftiger selbst.

#### ÜBERBLICK

##### Leistungen pro Monat

Pflegegrad <b>1</b>	125 Euro
Pflegegrad <b>2</b>	770 Euro
Pflegegrad <b>3</b>	1.262 Euro
Pflegegrad <b>4</b>	1.775 Euro
Pflegegrad <b>5</b>	2.005 Euro

### Pflegezeiten und Freistellung für berufstätige Angehörige

Ein pflegender, naher Angehöriger hat einen gesetzlichen Anspruch sich kurzfristig bis zu 10 Tagen oder langfristig bis zu 6 Monaten im Betrieb für eine unbezahlte Pflegezeit von der Arbeit frei stellen zu lassen (in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten). In der Zeit ist der/die Arbeitnehmer/in sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Die Pflegekasse zahlt dazu Lohnersatzleistungen, die den Verdienstaufschlag zu einem Großteil auffangen sollen (Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung).

## Unser Sortiment:

### Frühlingsblüher

z.B. Stiefmütterchen, Primeln...

### Beet- und Balkonpflanzen

z.B. Geranien, Fuchsien, Begonien, Petunien, Tagetes, Sonnenlieschen, Verbenen, Lobelien...

### Gemüsepflanzen

z.B. Tomaten, Gurken, Paprika, Kräuterpflanzen...

### Herbstpflanzen

z.B. Calluna, Hornveilchen, Alpenveilchen, Hebe...

### Weihnachtsbäume

**Friedrich**  
GARTENBAU

Schmalholzstr. 11  
88048 Unterraderach



Montag-Freitag

9.° - 12.° / 13.° - 18.°

Samstag 9.° - 13.°

T 07541 5024-0

Ihr Experte auf den Gebieten:

- Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Klimatechnik

Keller GmbH

Falkenweg 10 · 88094 Oberteuringen

Telefon 07546/92380

Sanitär · Heizung · Klima



info@sanitaer-keller.de · www.sanitaer-keller.de

**BüroBöhm** leafsystems®  
BÜRO- & KASSENSYSTEME Duratec digital world

Kopierer, Drucker, Aktenvernichter,  
Kassensysteme, Bürobedarf und  
viele mehr.

Hauseigene Fach-Werkstatt und  
Vor-Ort Service!   
**TOSHIBA**

Kostenlose Parkplätze direkt vor dem Haus  
Länderöschstraße 34 · 88046 Friedrichshafen  
www.bueroboehm.de - 0 75 41 27 27 2

**RegITs**

Regionales IT-Servicecenter

Wir kümmern uns um  
die IT-Infrastruktur der  
Katholischen Sozialstation  
und unterstützen gerne  
das Info-Magazin.

Otto-Lilienthal-Straße 2  
88046 Friedrichshafen  
Telefon (07541) 39773-0

info@regits.de

www.regits.de



**Metzgerei  
Reiss**

[www.metzgerei-reiss.de](http://www.metzgerei-reiss.de)

Qualitätsfleisch aus artgerechter und kontrollierter Erzeugung  
Wurstwaren aus eigener Herstellung - Partyservice



Kommunikation ist  
der Grundstein zum Erfolg



**B.I.S. Telefonsysteme GmbH**  
Standorte: Radolfzell | Kemnat | Lahr

Telefon 077 32 8 2329-60  
[www.bis-telefonsysteme.de](http://www.bis-telefonsysteme.de)



[sparkasse-bodensee.de](http://sparkasse-bodensee.de)

**Miteinander ist einfach.**

Wenn man einen Finanzpartner hat, der für alle Generationen da ist.

Ob als junger Erwachsener oder im verdienten Ruhestand: mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite haben Sie immer "gut lachen". Gerne sind wir für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!




**LASSEN SIE SICH BERATEN**

**Barrieren reduzieren und bis zu 50.000 Euro Förderkredite der KfW sichern. Neugierig?**

**Jetzt Termin vereinbaren!**  
Telefon 0 75 41/6 00 20  
Internet [www.herbfn.de](http://www.herbfn.de)



**Tom Herb**  
**DIE BADGESTALTER**  
Die besten Momente sind persönlich.